

Von: Meike Lukat

Gesendet: Freitag, 1. März 2024 07:02:02 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Herz, Annette

Betreff: SPUBA 14.03.2024 - Top 11 "Unterbringung von Geflüchteten" - städtisches Grundstück Rheinische-/Hunsrückstr. - Fragen zur LFS

Sehr geehrte Frau Herz,

I.

im SIGA am 28.02.2024 teilten Sie zu dem ca. 2 qm großen **städtischen Grundstück an der Rheinischen Straße / Hunsrückstraße** mit, dass die Experten des Techn. Dezernats dort **keine B-Planänderung für die dauerhafte Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft empfehlen, weil es sich dort angeblich um ein "Industriegebiet" handeln würde und somit "Wohnnutzung" immer im Konflikt stehen würde.**

Da ich die Örtlichkeit gut kenne, hatte mich persönlich diese Information sehr erstaunt. Ich bitte daher im Namen der WLH-Fraktion für den SPUBA am 14.03.2024, zum Top 11 für den o.a. Kartenausschnitt um

1. Vorlage des B-Plans mit textlicher Festsetzung
2. Angabe der dort bereits zum Wohnen genehmigten qm-Anzahl (Wohnen in der Nachbarschaft)
3. Angaben zu der benachbarten "Industrie" i.S. des §9 Abs. 1 Bau NVO

Da Verwaltungsvorlagen / Beschlussvorschläge immer auch eine **Nachhaltigkeitseinschätzung** erfordern, scheint der Standartsatz der Beschlussvorlage II/053/2024 hier absolut unzureichend!

Dieser Standartsatz *"Bezugnehmend auf den Kriterienkatalog für die Nachhaltigkeitseinschätzung der Haaner Nachhaltigkeitsstrategie liegen weder fördernde noch hemmende Auswirkungen vor."* findet sich regelmäßig und den Beschlussvorlagen (egal zu welchem Thema) der Haaner Stadtverwaltung.

Das, was für die ehrenamtliche Kommunalpolitik eigentlich eine Entscheidungshilfe sein sollte, wird durch den "Haaner Standartsatz" konterkariert.

Anbei o.a. wie dies in anderen Städten gehandhabt wird.

In Bezug auf eine **Strategie zur Unterbringung von Geflüchteten** ist es nach u.E. zwingend erforderlich, dass die Fachverwaltung eine **"richtige" Nachhaltigkeitseinschätzung** vornimmt und diese @allFlüchtlingsunterkunft / Potenzial auch zum Top vorlegt.

Da bereits aus laienhafter Einschätzung die Bebauung einer bereits versiegelten Parkplatzfläche gegenüber einer vollkommen unversiegelten Fläche (Wiese neben einer Quelle) unter dem Gesichtspunkt der "ökologischen Zukunftsfähigkeit" zu bevorzugen ist, sollte uns auch hier die Einschätzung der Fachverwaltung vorgelegt werden.

II.

im SIGA am 28.02.2024 teilten Sie zu den Gebäuden der ehemaligen LFS mit, **dass das Haus Rheinland "abgängig" sei und nach Auskunft der Fachverwaltung nur noch abgerissen werden könnte.**

Da uns dazu bis heute keine entsprechende Informationsvorlage der Verwaltung vorliegt, bitte ich im Namen der WLH-Fraktion, dass diese nun zeitnah übermittelt wird.

Erinnert hatte ich im SIGA bereits an den einstimmigen Ratsbeschluss vom 25.10.2022 "Ertüchtigung des Haus Westfalen zur Unterbringung von Flüchtlingen" nach Erwerb. [SessionNet | Erwerb der Liegenschaft Kaiserstraße Nr. 10 - 14 in 42781 Haan](#) Die Fachverwaltung hatte dem Rat dazu eine Grobkostenschätzung in Höhe von gesamt 1,6 Mio€ für die Herrichtung von Räumlichkeiten für 70 Geflüchtete vorgelegt im Haus Westfalen vorgelegt.

Nach laienhafter Vorstellung ist die Investition von 1,6 Mio € für 70 Geflüchtete an der Kaiserstr. einer Investition von 8,5 Mio€ für 90 Geflüchtete an der Kampheider Str. bereits unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten immer vorzuziehen.

Das Areal an der LFS, wenn dies im Direkterwerb vom Land gekauft wird, kann ausschließlich für kommunale Zwecke genutzt werden, d.h. hier sich anbietend für die Unterbringung von Geflüchteten und als Verwaltungsgebäude (Teil des Rathauses).

Zum SPUBA bitte ich im Namen der WLH-Fraktion um Erklärung

1. Wie viele Geflüchtete können im Haus Rheinland / Seminargebäude untergebracht werden? (aktuelle Grobschätzung der Herrichtung zur Unterbringung)
2. Wie viele Geflüchtete können im Haus Westfalen untergebracht werden? (aktuelle Grobschätzung der Herrichtung zur Unterbringung)
3. Wie viele qm werden aktuell von der Verwaltung genutzt

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de